



Satzung

zur Änderung Betriebssatzung des Eigenbetriebs Energie, Versorgung und Verkehr
der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen vom 15.01.2019

Aufgrund von § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg i. V. m § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg – jeweils in der derzeit gültigen Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 (Stammkapital) erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Versorgungsbetriebes beträgt 1.550.000 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Bodman-Ludwigshafen, 16.12.2020



Matthias Weckbach
Bürgermeister